



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Strauß, D., F.: Huttens Schriften.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Huttens Schriften.

Ulrichs von Hutten Schriften herausgegeben von Eduard Böcking. Zweiter Band. Briefe von 1521 bis 1525. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859.

Kaum ist es ein halbes Jahr her, daß das Erscheinen des ersten Bandes der Böcking'schen Ausgabe von Huttens Werken uns erfreute, so beruhigt uns schon die rasche Nachfolge des zweiten über den Fortgang des verdienstlichen Unternehmens. Von dem Herausgeber wußten wir wol, daß er durch langsam gereifte Vorarbeiten zu ununterbrochener Fortsetzung desselben gerüstet war: um so löblicher ist es, daß auch der Verleger durch die für den Buchhandel nicht am wenigsten bedrohlichen Kriegs-Aspecten des vergangenen Sommers sich nicht hat entmuthigen oder aufhalten lassen.

Wir erhalten nun in diesem zweiten Bande den Rest der Briefe von, an und über Hutten, vom Jahr 1521 bis zu seinem Tode und beziehungsweise noch über denselben hinaus; worunter bei dem weiten Sinne, in welchem der Herausgeber den Begriff des Briefes faßt, mehrere ziemlich umfangreiche Sendschreiben, Streit- und Schusschriften, wie Huttens Entschuldigung (S. 130—149) und Expostulatio mit Erasmus (S. 180—248 mit der deutschen Uebersetzung), nebst des letzteren Spongia (S. 265—324) enthalten sind. Ueber Huttens Tod hinaus theilt uns Böcking noch mit, was von namhaften Zeitgenossen, einem Luther, Melancthon, Erasmus, Justus Menius, Otto Brunfels, Eppendorf u. A. in verschiedenem Sinne über den Verstorbenen geurtheilt und verhandelt worden ist; wozu endlich allerlei, zum Theil spätere Grabschriften, Epigramme und sonstige Notizen, nebst etlichen neueren Erkundigungen nach Huttenschen Reliquien, kommen.

Die Einrichtung des Werkes ist dieselbe geblieben wie wir sie zum vorigen Bande beschrieben haben, und unsrer dort ausgesprochenen Voraussetzung gemäß macht eine chronologische Tabelle sämtlicher in beiden Bänden enthaltenen Stücke, mit Angabe des Schreibers, des Adressaten, des Ortes und Datums (bei Briefen; bei Schriften des Titels) und der Anfangsworte, den Beschluß. Ein außerdem beigegebenes alphabetisches Register sämtlicher im Index bibliographicus verzeichneten Schriften und Sammlungen gehört theils zu diesem Index, theils gibt es zum Voraus an, in welchem Theile der Böcking'schen Ausgabe eine jede der dort aufgeführten Schriften zu finden sein wird. Wie den ersten Band ein Bildniß Huttens, so ziert diesen zweiten ein Facsimile seiner schönen und ausdrucksvollen Handschrift: ein längerer Brief an Beatus Rhenanus, in der frischen Siegesfreude unmittelbar nach dem Württembergischen Feldzuge geschrieben.

Ist in allen diesen Stücken die von Böcking getroffene Einrichtung geradezu als Muster zu empfehlen, so wollen wir doch einer kleinen Unbequemlichkeit, die uns zufällig bei diesem Bande fühlbarer als bei dem früheren geworden ist, hier zu gedenken um so weniger unterlassen, als es dem Herausgeber ein Leichtes sein wird, sie bei den folgenden Bänden aus dem Wege zu räumen. Die verschiedenen von ihm benützten Ausgaben, beziehungsweise Handschriften der hier gesammelten Werke werden unter dem Texte, wo ihre Varianten angeführt sind, in herkömmlicher Weise durch Buchstaben und Zahlen bezeichnet, und dabei auf den Index bibliographicus verwiesen, wo dieselben des Näheren beschrieben und gleichfalls nach Buchstaben und Zahlen geordnet sind. Will ich also ein Stück in der Böckingschen Ausgabe mit Bedacht lesen, so schlage ich die betreffende Nummer des bibliographischen Index nach, um mich über die Quellen zu unterrichten, aus denen der Herausgeber seinen Text hergestellt hat; und da wäre es nun eine große Erleichterung für das Gedächtniß, wenn Zahlen und Buchstaben auf beiden Seiten dieselben wären. Z. B. wenn im Index eine Handschrift unter A, eine Abschrift unter B, die ältesten Drucke unter 1, 2, 3, mehrere späteren Ausgaben unter 4—6, die Abdrücke bei Wagenseil und Münch endlich unter 7 und 8 angeführt sind, so müßten sie unter dem Text durch dieselben Ziffern bezeichnet sein. Nun findet es aber der Herausgeber mit Recht nicht von allen Ausgaben der Mühe werth, ihre Varianten in den Noten zu berücksichtigen, und wenn auf diese Weise z. B. die Nummern 4—6 ausfallen, so läßt er 7 und 8 vorrücken, so daß es kommen kann, daß etwa Münch, der im Index unter 8 stand, unter dem Text durch 5 bezeichnet ist. Das, wie gesagt, ist ebenso störend, als es leicht zu beseitigen sein wird.

Manches Neue, das bisher entweder ungedruckt, oder an Orten gedruckt war, wo es nicht leicht Jemand suchte, hat Böcking auch in diesem Bande wieder ans Licht gebracht. Leicht das Merkwürdigste darunter dürften die aus einer Mecklenburgischen Urkundensammlung entlehnten Actenstücke über Franz des I. Bewerbung um die deutsche Krone sein, eröffnet durch ein Schreiben, das Hutten von dem Augsburger Reichstage des Jahres 1518 aus im Auftrage seines Herrn, des Kurfürsten von Mainz, an den französischen Geschäftsträger, einen märkischen Edelmann, richtete (S. 477 ff.). Hier sehen wir recht in das schmähliche Treiben deutscher Fürsten hinein, bei denen die Krone und das Wohl des Vaterlandes zur käuflichen Waare geworden waren. 8000 Livres jährlich war die Taxe für einen Kurfürsten, wofür mehrere derselben sich dem Könige des feindlichen Nachbarvolkes ordentlich vermietet hatten. Unsere Fürsten waren es wahrhaftig nicht, durch welche das deutsche Reich noch beinahe drei Jahrhunderte lang zusammengehalten worden ist. — In dem Briefe Veit Werlers an Pirckheimer, den Böcking aus Heumanns

Sammlung einrückt (S. 150), muß man sich wundern, wie er den gemüthlichen Nachruf an den todtgesagten Guttten um den schönen Schluß verkürzen mochte: *Utcunque sit, umbris illius tenuem ac sine pondere terram opto, spirantesque crocos et reliqua quae sequuntur*. Nämlich bei Juvenal, Sat. VII, V. 207 f.:

Di majorum umbris tenuem et sine pondere terram

Spirantesque crocos et in urna perpetuum ver.

Wie in der Zweckmäßigkeit der äußern Einrichtung, so steht auch in Absicht auf die innere Gediegenheit der Arbeit dieser Band seinem Vorgänger vollkommen gleich; ja er zeigt, wie uns bedünken will, des Herausgebers Kenntniß noch erweitert, seine Sorgfalt geschärft, so daß dem Recensenten nur eine magere Nachlese übrig geblieben ist.

Auch diesmal, wie schon zum vorigen Bande, möchte sich dieser an verschiedenen Stellen der Lesart der ältesten Drucke gegen Aenderungen des Herausgebers annehmen. So lesen in Guttens *Invective* gegen die Cardinäle und Bischöfe zu Worms die beiden ältesten Ausgaben: *at jam et docere vos si sciatis etiam, pudet, et pessime vivere non pudet*. Eine Abschrift unter den Spalatinschen Papieren (in der Note bei Böcking unbequem durch 3 bezeichnet, während sie im *Index bibliographicus* unter B stand) läßt das zweite *et* hinweg, und der Herausgeber folgt ihr, oder schlägt vor, *et in at* zu verwandeln (S. 25, Z. 1. 2 und die Note). Allein ein *Thun* das ein Lassen, und ein Lassen das ein *Thun* sein sollte, als gleich verkehrt durch ein doppeltes *et* zusammenzurücken, ist grade ächt lateinischer Sprachgebrauch, und so scheint auch Guttten in dem von ihm selbst durchcorrigirten Exemplar der *Invectiven* sich wol gehütet zu haben, sie zu streichen; denn wenn das zweite, dann müßte auch das erste *et* getilgt werden, wodurch die Lesart der Spalatinschen Abschrift sich schon zum Voraus als Fehler verräth. Etwas weiter unten in derselben Schrift, wo des Apostels Paulus Verhalten zu Theffalonich den jezigen Priestern als Muster vorgehalten wird, hat die älteste Ausgabe: (der Apostel versichere, *evangelium praedicantem se*) *nihil studio, avaritia, vel inani gloria admisisse*. Spätere Ausgaben, und mit ihnen Böcking, lesen: *studio avaritiae vel inanis gloriae*. Allein vergleichen wir die Stelle 1 (diese Zahl fehlt bei B.) *Theff. II, 5*, so finden wir hier wie dort eine Dreitheilung: 1) *οὐτε ἐν λόγῳ κολακείας ἐγενήθημεν* (bei Guttten kurz: *nihil studio se admisisse; studio*, wie in dem Taciteischen *sine ira et studio*); 2) *οὐτε ἐν προτάσει πλεονεξίας* (Guttten: *avaritia*); 3) *οὐτε ζητοῦντες ἔξ ἀνθρώπων δόξαν* (Guttten: *vel inani gloria*). Diese Lesart würden wir selbst gegen eine eigne spätere *Correctur* Guttens festhalten, dem dann offenbar die ursprüngliche Beziehung auf die apostolische Stelle entfallen gewesen sein müßte. — In seinem Sendschreiben an Karl V. tadelt Guttten den Kaiser, daß er sich, statt mit

Kriegsmännern, mit Pfaffen umgebe. Er könnte, sagt er ihm, nahe gelegene Beispiele davon beibringen, in welches Unheil diese Menschen oft unsere früheren Fürsten hineingeführt haben, et ostendere, quam debeat optimo jure suspecta esse vobis horum consuetudo. Hier liest Bökling gegen die beiden ältesten Ausgaben nobis; da doch vobis, sc. principibus, einen ganz schicklichen Sinn gibt. — So sehe ich auch keinen Grund, in der Stelle des Hutten'schen Briefs an Prugner (255, 16): *litteras hisce perferendas trade*, statt *hisce huc* zu vermuthen, da jenes die Ueberbringer zu bezeichnen scheint, denen die Briefe gleich mit auf den Rückweg gegeben werden sollten. — In seinem Sendschreiben an Crocius führt Justus Menius dem ehemaligen Freunde zu Gemüthe, es scheine ihm nicht wohlgethan, *quod ejusmodi libellis abs te editis, . . . in praefationem amarulentam, in criminatores Cardinalis tui, aulicis fucum facere studes*. In den Worten: *in praefationem am.* vermuthet der Herausgeber einen Schreib- oder Druckfehler und schlägt versuchsweise *per praefationem* vor (S. 459). Allein die bittere Vorrede hatte ja nicht Crocius geschrieben, sondern über die von Luther zu Crocius' Predigten geschriebene hatte er sich in seiner *Apologia* beschwert: diese war ein *libellus editus in praefationem amarulentam (Lutheri), in criminatores Cardinalis (Alberti)*. — Der lange Brief des Erasmus an Bogheim vom 1. Februar 1528 ist freilich in der Goldast'schen Ausgabe von Birckheimers Werken, wo er sich meines Wissens zum erstenmale findet, höchst fehlerhaft abgedruckt. Gleichwol möchte ich in dem Sage, S. 432, Z. 26 bei B., die Lesart bei Goldast weniger unrichtig als die Bökling'sche nennen. Eppendorf, heißt es hier, auf seine Entschuldigung bei Erasmus wegen des Drucks der *Expostulatio* bedacht, habe von Hutten ein Schreiben beigebracht, in welchem dieser erklärte, *libellum nunquam exiturum fuisse, si Epph. paruisset consiliis*. Das abgekürzte Wort ergänzt Bökling zu *Epphendorpius*: allein es muß vielmehr *Epphendorpii* heißen: die Schrift würde nie herausgekommen sein, wenn er (Hutten) Eppendorfs Rathschläge gefolgt wäre. Nur so war Hutten's Brief ein Entlastungszeugniß für Eppendorf; da das Andere: wenn Eppendorf seinen (Hutten's) Rathschläge gefolgt wäre, jenen vielmehr belastet haben würde. Den Satz zu Anfang derselben Seite bezeichnet Bökling als *laus non sanus*, und vermuthet insbesondere statt *tetigit animum, amicum*. Allein die Stelle ist vollkommen heil bis auf etliche ungeschickte Interpunctionen. Man lese: *Paulo post Jo. Botzemus . . . saevo rumore territus huc accurrebat e Constantia; ilico tetigit animum [sc. meum], hoc agi [um die Abkaufung der Hutten'schen Expostulatio]; simulatque licuit seorsum colloqui (nam Epphendorpius . . . nusquam non aderat Corycaeum agens) rogo, num ea de causa venisset etc.*

Umgekehrt würde ich aber auch an verschiedenen Stellen die Lesart ändern, wo Bökling nicht geändert, oder anders ändern als er geändert hat.

In Huttens Brief an Joachim von Maltzan (S. 478, 9) würde ich statt *illud adiutarius ut literae reddantur* unbedenklich *adnitaris* lesen; in seinem Brief an Luther (58, 19) statt *sic me respondi*, te wenigstens vermuthen; S. 481, 34 statt *vindictam exportare deberent*, wo Böcking *reportare* bessert, *expectare* in den Text setzen, während ich S. 153, 12 den falschen Accent *χαριεις* aus der Schuler-Schultheßschen Ausgabe von Zwingli's Werken nicht herübergenommen haben würde. In dem Sendschreiben des Justus Menius an Crotus war des Olearius Verbesserung (S. 458, 19 B.): *quantum novarum artium invexerint Lutherani*, statt *innexerint* dankbar anzunehmen, da für Einführung neuer Sitten u. dgl. in *veho* ebenso das solenne Wort wie *innecto*, einflechten, seltsam und unpassend ist; und wie leicht war die Verwechslung! S. 30, 24 *pertinacia necessariae* statt *-a*, S. 479, 12 *ut .. perducere* statt *-res* und Aehnliches sind ohne Zweifel Druckfehler.

Auch seiner Pflicht als Erklärer ist der Herausgeber in diesem Bande wo möglich mit noch mehr Emsigkeit und Genauigkeit als in dem vorigen nachgekommen. Kein geschichtlicher Punkt von Erheblichkeit ist ohne Erläuterung, kaum eine Anführung oder Anspielung ohne Nachweisung geblieben. Indes, wenn in Gobans Brief an Draco über Huttens Streit mit Erasmus bei den Worten: *nam undique bella, horrida bella, et Geram multo spumantem sanguine cerno* (254, 5 f.), wenn hier Böcking unter dem Texte bemerkt, Letzteres sei ein Hexameter, so hätte er immerhin auch hinzusetzen mögen, woher derselbe und der halbe vorher genommen sind, nämlich aus Virgil. Aen. VI, 86 f., wo die Sibylle sagt:

. . . . bella, horrida bella,

Et Thybrim multo spumantem sanguine cerno.

Ebenso war zu den Worten des Menius (458, 22): *antequam hoc Lutherano phrymate sic fermentaretur Germania*, auf das Paulinische: *μικρὰ ζύμη ὄλον τὸ φύραμα ζυμοῖ*, 1 Kor. V, 6. Galat. V, 9, und auf die dem Schreiber widerfahrne Verwechslung der Brodmasse mit dem Sauerteig aufmerksam zu machen.

Zu Gerbels Worten: *Hessenus Scoto nostro etc.* (S. 379) würde der Herausgeber schwerlich fragweise: *Eobanus Hesus?* in die Note gesetzt haben, wenn ihm gegenwärtig gewesen wäre, daß ja *Hessenus* eben jenes *ἑσσην* ist, durch welches einst Reuchlin den Beinamen *Hessus* gräcisirt, und waraus dann Gobans Freunde dessen poetisches Königthum, die Quelle so vieler Scherze, hergeleitet hatten. — Unter dem *Romanus Pasquillus*, dessen Freimüthigkeit in Deutschland zur Verspottung der Geistlichkeit nachzuahmen, Crotus seinen Freund Hutten veranlaßt haben soll (Sendschreiben des J. Menius, S. 461, 10), möchten wir nicht mit Böcking den *Dialog Pasquillus*, sondern die *Pasquino* genannte Bildsäule in Rom, an welche Spottschriften angeheftet zu werden

pflegten, als Unterredner und wol auch Verfasser von Satiren gedacht, verstehen. — In einer andern Stelle müssen wir den Herausgeber der Verwechslung des Gartens Gethsemane mit dem Paradiesgarten beschuldigen. Et tu secutus es praedicatorum evangelicum, schreibt Hutten an Justus Jonas nach Worms, ut in horto sis cum illo (56, 8), und Böcking setzt in die Note: horto, i. e. paradiso cf. Luc. XXIII, 43 (die Worte Christi zum Schächer: Heute wirst du mit mir im Paradiese sein). Allein, wenn noch in demselben Briefe Hutten bedauert, daß den Crotus sein unseliges Erfurter Rectorat abgehalten habe, quo minus et ipse conjiceret se in optabile discrimen, und wenn Goban in einer Elegie, die uns der Herausgeber gleich auf der folgenden Seite zu lesen gibt, den Jonas um eben jener Begleitung willen anredet:

Ause parata sequi velut in sua fata ruentem,

so ist klar, daß jener Garten, in welchem Jonas dem Herolde des Evangeliums zur Seite sein wollte, kein Paradies, sondern ein recht ausgefekter, lebensgefährlicher Posten war. So hat es auch der alte Uebersetzer in der Walchischen Ausgabe von Luthers Werken, Th. XV, S. 1951, Johann Frick, gefaßt, wenn er übersetzte: daß ihr mit ihm im Rosengarten euch befindet. Allein solche Anspielung auf ein Glied der deutschen Heldensage wäre bei Hutten ungewöhnlich, dessen Phantasie vielmehr in den Vorstellungen und Bildern der classischen Welt, und soweit er mit der Reformation in Berührung kam, der Bibel, sich bewegte. Als Luther gen Worms zog, um sich vor Kaiser und Reich zu stellen, war die allgemeine Befürchtung seiner Anhänger, dort werde der weltliche Arm sich seiner bemächtigen, gleichwie einst im Garten Gethsemane des Menschen Sohn in der Sünder Hände überantwortet ward: und dahin dem Nachfolger Christi gefolgt zu sein, hier ihn nicht, wie dort die Jünger den Herrn, verlassen zu haben, das rechnet Hutten dem Jonas als pietatem omni amore dignam an.

Schon in unsrer Anzeige des ersten Bandes haben wir den Feuereifer bemerklich gemacht, mit welchem Böcking für seinen Ritter an allen Widersachern desselben zum Ritter wird. Schon dort ahnten wir aus verschiedenen Wetterzeichen insbesondere für Erasmus den Ausbruch eines bösen Hagelwitters in diesem zweiten Bande, der ja nun die Actenstücke des zwischen ihm und Hutten geführten Streits enthält. Doch auch hierin, wie in manchen andern Stücken, hat der Herausgeber unsre Erwartung übertroffen. Es ist nichts Geringeres als ein moralischer Vernichtungskrieg, den er in diesem Bande gegen Erasmus führt. Er stellt ihn als einen Menschen dar, dem seine Gemächlichkeit und Eitelkeit über alles ging, der niemals Jemand geliebt und verehrt hat als sich selbst, dem Lüge Gewohnheit, Falschheit andere Natur war. Die mancherlei Schwächen und bedenklichen Fehler des Erasmus verkenne ich schon deswegen nicht, weil sie unmöglich zu verkennen sind; aber

der Herausgeber möge sich einmal die Aufgabe stellen, aus den moralischen Factoren, die er an demselben übrig läßt (mag er an Talent so viel hinzuthun als ihm beliebt), zu erklären, was Erasmus gewesen ist und geleistet hat, ob die Rechnung herauskommen wird. Indeß, in eine Würdigung des Charakters von Erasmus einzugehen und die Einseitigkeit der Bökingschen Betrachtungsweise aufzuzeigen, ist hier unsres Amtes nicht; wol aber das, zur überflüssigen Bestätigung des Sages, daß Leidenschaft nie gut thut, nachzuweisen, wie den Herausgeber sein Widerwille gegen Erasmus mehrfach in seinem eigenen Verufe als Erklärer irre geführt, gegen den zu Tage liegenden Sinn mancher Stellen verblindet hat. Erasmus schreibt einmal an Pirckheimer: *Durero nostro gratulor ex animo: dignus est artifex, qui nunquam moriatur. . . Nos eodem in statu fuimus, malo ex re nihili nato: persentiebam animo voluptatem quandam, quod ex hoc turbulentissimo seculo migraturus essem ad Christum* (S. 251 f.). Diese Stelle findet Böcking wo nicht verdorben, doch dunkel, und mag dem Erasmischen Hohn oder Selbstruhm, der darin stecke, gar nicht weiter nachgehen. Und nun, was ist es? Erasmus wünscht dem großen Maler, einem Künstler, der billig gar nicht sterblich sein sollte, Glück zur Wiederherstellung seiner Gesundheit; er selbst habe einst an dem gleichen Uebel gelitten, das aus einem geringfügigen Anlaß entstanden gewesen und lebensmüde, wie er längst sei, habe er sich schon seiner bevorstehenden Auflösung gefreut. In der That, hier ist nirgends ein Dunkel, außer im Auge des Herausgebers, und nirgends ein Uebelwollen als in seiner Gesinnung gegen Erasmus.

Besonders in der *Spongia* unterbricht der Herausgeber den Schriftsteller alle Augenblicke mit feindseligen Zwischenreden. „Wahrhaft Erasmisch, aber nicht wahr! Boshafte Verdrehung von Hutten's Worten! Schon wieder Selbstlob! So einfältig bist du nicht, Erasmus, daß das dein Ernst sein könnte!“ so geht es fort bis zu dem Nachruf am Schlusse: *Bene vale, niger Erasmo!* Leider geschieht diesem hiermit nicht selten nur sein Recht. Bisweilen aber doch auch das Gegentheil. Einmal erinnert er Hutten an seinen Brief für den Kurfürsten von Mainz, den er ihm einst als Einschuß geschickt, und den Hutten, statt denselben, wie ihm freigestellt war, entweder zu übergeben oder zu cassiren, indiscreterweise hatte drucken lassen (S. meine Biogr. Hutten's II, S. 280 f.). Dabei bedient er sich des Ausdrucks: er habe den Brief an Jemanden geschickt, *qui nulli notior est quam Hutteno*. Und in dieser Wendung, die in ironischer Rede so natürlich als alltäglich ist, findet Böcking eine eigenthümlich Erasmische Malice (*Erasmice non dicis: ad ipsum Huttenum* S. 311). Wo der bekanntlich früh gealterte Erasmus von der seinen grauen Haaren schuldigen Ehrfurcht spricht, wirft Böcking ein, er sei doch damals erst 56 Jahr alt gewesen (S. 273); ein andermal berechnet er,

er selbst, der Herausgeber, sei jetzt grade so alt wie Erasmus als er seine *Spongia* schrieb, ohne sich darum, wie dieser, einzubilden, daß das bloße Alter auch jammernde alte Weiber ehrwürdig mache (S. 316 f.). Kaum hat Erasmus in dem famosen Brief an Laurinus ausgerufen: *O plus quam Phalarides ac Mezentios!* (158, 27) als schon der Herausgeber in der Note murrte, in ähnlicher Art winselt Erasmus wegen seiner Steinschmerzen auch in einem Brief an den Papst Adrian. Hier hatte er nämlich den *calculus* einen *Tyrannus longe Mezentio et Phalaride crudelior* genannt. Allein in der Stelle des Briefs an Laurin ist vom Stein gar nicht die Rede, noch wird überhaupt über Krankheit geklagt. Im Gegentheil, Erasmus sagt, in einer Zeit, da er so gesund wie lange nicht gewesen, haben seine Feinde ihn bald an unheilbarem Fieber darniederliegen, bald vom Pferde stürzen und am Schlagflusse sterben lassen, kurz ihn mehr und grausamere Todesarten angethan als ein Phalaris und Mezentius ihm hätten anthun können. Und auf diese Worte hin, die an eine ihm widerrwärtige Stelle eines andern Briefs anklängen, meint Böcking auch jetzt den Erasmus wieder über jene Krankheit lamentiren zu hören.

Doch nicht allein von Seiten des Charakters tritt er diesem zu nahe, auch als Gelehrten und Schriftsteller sucht er ihn möglichst herabzusetzen. Sein Stil möge anmuthig sein, aber lateinisch sei er nicht (286); die Mangelhaftigkeit seines geographischen Wissens eine bekannte Sache. Letzteres aus Anlaß der allerdings irrigen Notiz, die Erasmus beibringt, Constanx habe ehemals Bregantum geheißten; wo indessen, wenn ihm dies zur Last geschrieben wurde, die Billigkeit erforderte, die anmuthige Schilderung der Bodenseelandschaft, die sich an derselben Stelle findet*), ihm gut zu schreiben: mit seinem Verhalten gegen Hutten hängt ja Eines so wenig wie das Andere zusammen.

*) S. 165, 33 ff. bei B. Ich will die hübsche Stelle übersezt in die Anmerkung bringen. Nachdem Erasmus von den guten Tagen gesprochen, die er zu Constanx als Gast seines Freundes, des Domherrn Joh. v. Bopheim, verlebt hatte, fährt er also fort: „Auch die Lage des Ortes sagte mir zu; denn vor Constanx liegt ein großer See, der sich in die Länge wie in die Breite viele Meilen weit erstreckt, und dabei äußerst lieblich ist. Seine Anmuth erhöhen waldige Berge, die sich von allen Seiten zeigen, einige aus der Ferne, andere von Nahem; es ist, als wollte der Rhein, nachdem er sich in den Schluchten und Klippen der Alpen abgemüdet, hier als in einer freundlichen Herberge sich göttlich thun; gemächlich fließt er mitten durch, um sich bei Constanx wieder in sein Bett zusammenzuziehen, wo er dann auch seinen Namen wieder annimmt, während der See sich immer lieber nach einem anliegenden Orte nennen ließ. . . Auch sehr fischreich soll dieser sein und von kaum glaublicher Tiefe, so daß an manchen Stellen die Entfernung der Oberfläche vom Grunde 100 Ellen betrage; man sagt nämlich, seine Gewässer decken ungeheure Gebirgsmassen zu. . . Nachdem der Rhein den See rechts gelassen und an Constanx vorübergeflossen, macht er wie in muthwilligem Spiel eine Insel, auf welcher ein berühmtes Jungfrauenkloster steht; bald jedoch vereinigt er sich wieder und bildet einen kleineren See. . . Von da strömt er in ordentlichem Bette weiter, das zwar viele Wirbel hat, doch immer noch einigermaßen schiffbar ist, bis zu dem Städtchen Schaff-

Was übrigens die Geographie der Vorzeit betrifft, so hatte wenige Seiten vorher Böcking selbst den Beweis geliefert, wie in diesem Felde auch der Gelehrteste leicht irre gehen kann. Er nennt dort Wiesensteig, woher ein Brief Weit Werlers datirt ist, ein Städtchen im Ulmischen Territorium (S. 151). Allein Wiesensteig gehörte niemals zum Ulmischen Gebiete, sondern um jene Zeit den Grafen von Helfenstein, mit deren einem wahrscheinlich ebendamals Werler jene Jagdritte in den Waldgebirgen umher machte, die er in dem Brief an Pirckheimer so launig schildert.

Zum Schlusse kann ich dem Leser die angenehme Mittheilung machen, daß bereits am vierten Bande von Huttens Werken gedruckt wird, und daß in diesem für die deutschen Bestandtheile die allzu kleine Frakturschrift mit einer größern vertauscht sein wird. Der vierte Theil wurde nämlich vor dem dritten in Angriff genommen, um nach den Briefen, als nach der biographischen Einleitung, die Leser gleich zu den Dialogen, und damit in den Mittelpunkt und Kern von Huttens schriftstellerischer Thätigkeit einzuführen. Von den Huttenschen Dialogen wird gleichzeitig mit dem Original eine neue Uebersetzung erscheinen, mit deren Ausarbeitung ich so eben beschäftigt bin. Der Deutsche soll seinen Hutten lesen können, wie er seinen Luther und seinen Schiller liest.

D. F. Strauß.

Die Steuerreform in Mecklenburg.

2.

Der Stand der Steuerverhandlungen.

Wenn man das ziemlich umfangreiche Material unbefangen prüft, welches die commissarisch-deputatischen und andern Verhandlungen (erstere zwischen Berordneten der Ritterschaft, der Binnenstädte [der Landschaft] und der Stadt Rostock angestellt) zu Tage gefördert haben, so gelangt man zu der Ueberszeugung, daß eine Einigung hauptsächlich deshalb gescheitert ist, weil die Participienten durchaus das Problem lösen wollten, eine Besteuerung aufzufinden, die für die Betheiligten eine möglichst geringe Last sei und die zugleich möglichst auf dem von den Contrahenten vertretenen Principe hier der directen,

hausen; unfern von hier sind dann die Wasserfälle, über welche sich der Rhein mit großem Getöse hinunterstürzt, wiewol er auch sonst öfters von Stromschnellen unterbrochen und durch Klippen gehemmt, daher auch wenig zur Schifffahrt geeignet ist bis nach Basel“.